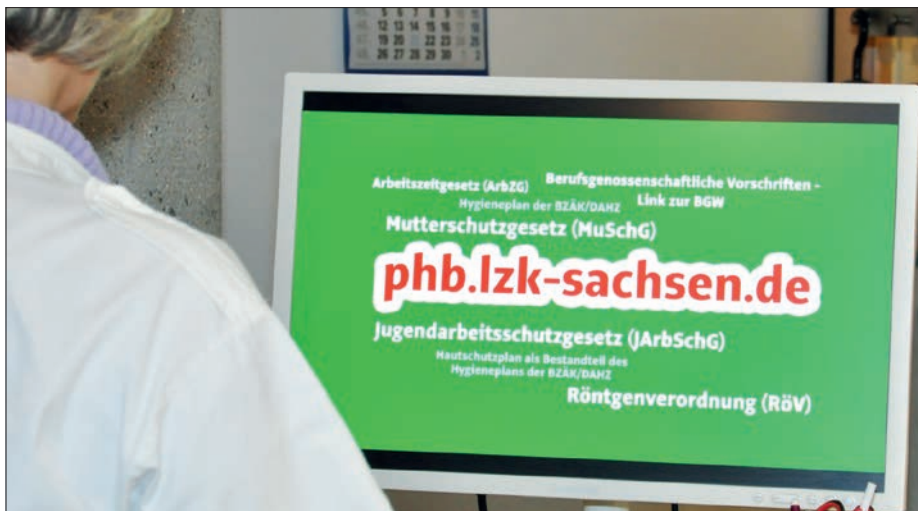


Aushang- und auslegepflichtige Gesetze in der Zahnarztpraxis



Im Praxishandbuch online findet das Praxisteam alle Angaben, welche Gesetze auslegepflichtig sind

Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, seine Mitarbeiter zu bestehenden Gesetzen, Vorschriften und Verordnungen zu informieren. Diese sollten in elektronischer oder in Papierform ohne Umstände einsehbar und frei zugänglich sein. Hilfreich ist es, Checklisten mit allen notwendigen Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften zu erstellen. Die Gestaltung einer solchen Checkliste sollte dem bestehenden QM-Handbuch angepasst werden. Empfehlenswert ist die Unterteilung in Tabellenform, wobei es aus dem jeweiligen Gesetz oder der bestehenden Vorschrift selbst hervorgeht, ob es zur Aushang- oder Auslegepflicht zählt.

Vor Beginn einer solchen Checkliste ist anzuraten, eine allgemeine Bestandsaufnahme durchzuführen, um fehlende oder veraltete Dokumente und Gesetzesvorgaben zu erfassen. In die Checkliste gehören der Name einer beauftragten Person aus der Zahnarztpraxis und ein festgelegter Recall zur Überprüfung der aktuell gültigen Gesetzesvorgaben.

Eine entsprechende Änderung tritt bereits zum 1. Januar 2019 in Kraft, wenn die bestehende Röntgenverordnung durch die neue Strahlenschutzverordnung abgelöst wird. Die RöV ist auf der Homepage www.zahnaerzte-in-sachsen.de unter Praxisteam/Praxishandbuch einsehbar. Dies entspricht der elektronischen Form der Einsichtnahme. Eine Aushangpflicht besteht z. B. auch für den individualisierten Hygieneplan einer Zahnarztpraxis, welcher regelmäßig überarbeitet und aktualisiert werden muss.

Verantwortlich für den Infektionsschutz sind die Praxisinhaber, auch wenn die einzelnen Hygienemaßnahmen an die Mitarbeiter delegiert werden können. Gleiches gilt für den Hautschutzplan. Dieser dient der Eindämmung berufsbedingter Hauterkrankungen und weist auf spezielle Hautschutzpräparate und das Tragen geeigneter Handschuhe hin und muss schriftlich festgelegt sein.

Liebe Praxis- mitarbeiterinnen,

Digitalisieren, Archivieren, Minimieren, Validieren, Reproduzieren, ...

Wer kennt das nicht? Schlagworte, bei denen wir nicht gerade vor Freude taumeln, wenn wir sie hören. Entbürokratisieren kann manchmal sehr bürokratisch und aufwendig sein. Es ist aber wie mit allen unliebsamen Dingen – beschäftigen wir uns intensiver damit und nehmen uns einmal Zeit, alle Anforderungen in unseren Praxen umzusetzen, dann gestaltet sich ein System, und mit dem ist es im Fortgang einfacher.

Mein Lehrer sagte vor 40 Jahren immer zu uns Schülern: „Ihr müsst nicht alles wissen, aber ihr solltet wissen, wo es steht!“

Das gilt noch immer und da haben wir es heute wesentlich leichter, denn „Nachschlagewerke“ sind fast ausschließlich online abrufbar. Das Onlinepraxishandbuch unserer Kammer gibt uns einfach Anleitungen, Vorschläge und Hilfestellungen für viele verwaltungstechnische Pflichten, ohne die eine Praxisführung nicht läuft. Etliche Dinge können und sollen komplett und unverändert übernommen werden – andere Kapitel bieten Anregungen und Verfahrenshinweise.

Es ist an uns, Verwaltungsarbeit mit Leben und Individualität zu füllen, sich diesen Aufgaben einfach zu stellen.

Der Gesetzgeber schreibt uns dabei nicht alles vor – aber kontrollieren wird er alles.

Dr. Christoph Meißner

Weitere wichtige Gesetze und Arbeitnehmerschutzvorschriften zur Einsichtnahme sind:

- Anschrift der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, mit ihren geltenden Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
- gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz besteht bei einer Beschäftigung von regelmäßig mindestens drei Jugendlichen eine Aushangpflicht der täglichen Arbeitszeiten und Pausen
- eine Auslegungspflicht besteht für das Arbeitszeitgesetz und das Mutterschutzgesetz
- in der Gefahr- und Biostoffverordnung

werden die Gefährdungsbeurteilung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen sowie die Infektionsgefährdung erfasst und sie beinhaltet die vorgeschriebene arbeitsmedizinische Vorsorge einschließlich gezielter Immunisierungsmaßnahmen.

Der ungehinderte Zugang des Praxispersonals zu den Gesetzen kann jederzeit durch die Berufsgenossenschaft für Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie die Landesdirektion Sachsen überprüft werden.

Ines Niebisch, ZMV

In der Online-Version des Praxishandbuches (PHB) der Landes Zahnärztekammer sind viele für die Praxisführung einer Zahnarztpraxis erforderlichen Gesetze, Vorschriften und Empfehlungen sowie die zugehörigen Formulare eingestellt. Die dort abrufbaren Inhalte werden von der Verwaltung der LZKS stets aktuell gehalten. Wesentliche Änderungen sind auf der Seite des PHB <http://phb.lzksachsen.org/aenderungen.html> einzusehen, und die betreffenden Dokumente können von dieser Stelle aus direkt geöffnet werden.

Fortbildungstag verband zahnmedizinische und juristische Fakten

Am 27. Oktober 2018 fand der Sächsische Fortbildungstag für Zahnärzte und Praxisteam unter dem Motto „Forensik – Was passiert, wenn etwas passiert?“ in Chemnitz statt. Zum sehr abwechslungsreichen Vortragsprogramm gehörten auch die Ehrung verdienstvoller Mitarbeiterinnen aus sächsischen Zahnarztpraxen und der besten ZFA-Ausbildungsabsolventin des 2018er Jahrgangs sowie ein gemeinsamer Festvortrag.

Der Festvortrag von Dipl.-Arch. Günter Donath widmete sich der Restauration des Meißner Doms in seinen Epochen. Die sehr fachspezifischen Bauvorgänge ließen zwar keine direkte Parallele zur Zahnmedizin erkennen, dennoch war es interessant zu verfolgen, auf welchem hohem Niveau frühere Bauten errichtet wurden.

Als einleitenden und durchaus spannenden Vortrag für das Programm der Praxismitarbeiterinnen sprach Dr. Birgit Marré zum Thema: „Was kann die Zahnheilkunde in der Identifikation oder wussten Sie, dass man Sie an Ihren Zähnen erkennen kann?“. Jeder Mensch ist genauestens „verschlüsselt“. Die Zähne geben selbst nach jahrhundertlangem Verharren unter der Erde Aufschluss über die Identität des Verstorbenen. Wichtige Verfahren in der Forensik und genaue Dokumentation in der Befundaufnahme im täglichen Praxisverkehr stellen so ein starkes Fundament dar. Hochinteressante Beispiele rundeten diesen Themenkreis fulminant ab. Nach einer Frühstückspause folgte



Dr. Birgit Marré war die wissenschaftliche Leiterin des Vortragsprogramms für die Praxismitarbeiterinnen zum diesjährigen Sächsischen Fortbildungstag Fotos (2): D. Flechtner

Dr. Anne Wolowski mit dem Thema: „Wenn die Psyche die Zähne quält“. Des Öfteren müssen wir im Alltag erfahren, wie psychosomatische Beschwerden in der Zahnmedizin zunehmend die Therapiemöglichkeiten erschweren. Dr. Anne Wolowski hat in ihrem Teil des Programms mehr Verständnis in einem äußerst geschickten Überleitungsbogen von der Psyche auf den Zahn geschaffen. Als gute Mitarbeiterin sollte man Feingefühligkeit und Sensibilität besitzen, um sich adäquat diesem interessanten Patientenkreis zuzuwenden. Ernst neh-

men, Ursachenforschung und genauestes Erfragen von Situationen ebnen den Weg hierbei.

Ein Potpourri an vielseitigen Denkanstößen, besonders im Bereich Kinderzahnheilkunde, stellte uns Dr. Reinhard Schilke in seiner Rede vor. „Kariöse Gebisse – ein Indikator für Vernachlässigung“. Nicht wegschauen, sondern hinschauen und handeln! Kinder, die medizinisch immer wieder „auffallen“ durch Vernachlässigung der Mundhygiene, die totalprothetisch versorgt werden müssen, weil Süßgetränke in Nuckelflaschen zur Beruhigung eingesetzt werden, zeigen damit mangelnde gesundheitliche Fürsorge an. Man sollte sich den Kindern zuliebe nicht scheuen, mit den Eltern zu sprechen. Vervollständigt und untermauert wurde diese Rede mit hilfreichen Flyern und Telefonnummern, welche Bestandteil in unserer Praxis sein werden. Kurz vor der Mittagspause sprach Prof. Dr. rer. nat. Lutz Jatzwauk über „Vorbeugen ist besser – Aktuelles zur Hygiene in der Zahnarztpraxis“. Einige Informationen über den Umgang

mit Patienten mit multiresistenten Erregern wurden beispielsweise erklärt. Durch das Fehlen von spez. Risikofaktoren und das Vorhandensein einer normalen Körperflora besteht für das Personal der Zahnarztpraxis keine besondere Infektionsgefahr. Bei Patienten, die mit ESBL, 3MRGN sowie VRE besiedelt sind, machen sich keine über die Basishygiene hinausgehende Hygienemaßnahmen notwendig (Erreger hauptsächlich Gastrointestinaltrakt).

Im Anschluss daran brachte uns Stephan Kays auf eine äußerst motivierende, lustige und unterhaltsame Art und Weise den „Notfall, nicht nur in der Praxis – was tun?“ näher. Obwohl vieles wiederholt wurde, hört man aufgrund der belebenden Vortragsweise des Referenten sehr interessiert zu.

Einem äußerst präsenten und wichtigen Thema lauschten wir Uta Reps „Erste Hilfe zur Datenverwaltung – von Datensicherung bis Datenschutz“. Immer mehr Bürokratie, mehr Formulare, Papierkrieg und Absicherung stehen hier ganz vorn. Die Verschlüsselung in der Verschlüsselung, wie man Daten effizient sichert, wie die aktuelle Rechtslage aussieht – all dies nahmen wir aus diesem Vortrag mit und waren froh, Frau Reps auch Fragen stellen zu können.

Der letzte Vortrag „Mögliche Zuzahlungen und Vermeidung von Regressen bei der Abrechnung parodontologischer Leistungen bei GKV-Versicherten“ zeigte, dass Sylvia Wuttig einen umfangreichen Erfahrungsschatz und Wissenswertes für die Zuhörer bereithielt. Welche Leistungen werden häufig vergessen, zusätzlich abgerechnet und was sollte lieber unterlassen werden? Diese Fragen eröffneten neue Sichtweisen. Zusätzlich zur ansprechenden Präsentation brachte Frau Wuttig noch nützliche Tipps mit.

Nach diesem Abschluss ging ein informativer Fortbildungstag zu Ende. Eine Mischung aus Schulung, Aktualisierungen, Miteinandersein, erquickenden und lehrreichen Pausengesprächen auch mit Unternehmen der begleitenden Dentalausstellung sowie die Pausenverpflegung rundeten den Tag gekonnt ab. Einen großen Dank an alle Referenten und Veranstalter.

Jennifer Croy, ZAP Schenk



Kammerpräsident Dr. Wunsch und Vorstandsmitglied Dr. Meißner (nicht im Bild) ehrten zum sächsischen Fortbildungstag verdienstvolle Praxismitarbeiterinnen und die beste ZFA-Ausbildungsabsolventin des Jahrgangs 2018

Kleine Preisfrage für Praxismitarbeiterinnen der Zahnarztpraxen

In der Juniausgabe 2018 wollten wir wissen:

Was versteht man unter einem Herbstscharnier?

A: Eine spezielle Sonnenblende im Auto als Blendschutz vor den tiefer einfallenden Sonnenstrahlen im Herbst; **B:** Eine festsitzende intraorale Behandlungsapparatur zur Korrektur der Bisslage; **C:** Einen Mundschutz für Fahrräder im Herbst.

Richtig war Antwort **B: Eine festsitzende intraorale Behandlungsapparatur zur Korrektur der Bisslage.**

Gewonnen haben je einen Büchergutschein

Katrin Vogel, Thalheim

Ulrike Schlegel, Erlau

Doreen Lenk, Dohna

Herzlichen Glückwunsch!

Und hier unsere neue Preisfrage:

Woher erfährt man, ob ein Gesetz bzw. eine Vorschrift aushangspflichtig ist?

A vom Bundesministerium für Arbeitsschutz

B auf Nachfrage beim TÜV

C aus dem Gesetzestext selbst

Schicken Sie uns Ihre Antwort bitte bis zum **31. März 2019** per Fax 0351 8066-279 oder per Post an die Redaktion des Zahnärzteblattes Sachsen, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden.

Unter den richtigen Einsendungen werden (unter Ausschluss des Rechtsweges) Büchergutscheine verlost. Deshalb vergessen Sie bitte nicht, Ihre Anschrift gut leserlich anzugeben.

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Viel Erfolg!

Zeugnisse für Zahnmedizinische Prophylaxeassistentinnen

Am 5. September nahmen wieder 32 Absolventen der ZMP-Aufstiegsfortbildung ihre Anerkennungsurkunden und Prüfungszeugnisse entgegen.

Drei von ihnen erreichten das Ziel mit dem Prädikat „sehr gut“:

Karin Goldhahn, ZAP Dr. Liecke, Dresden
Anke Kolb, ZAP Dr. Groh, Werdau
Annett Ueberschär, ZAP Dres. Kober, Rochlitz.

Das Abschlussfoto zeigt die glücklichen Gesichter der Teilnehmerinnen beider ZMP-Klassen. Sie haben einen Leistungsdurchschnitt von 2,2 erreicht. Auch in diesem Jahr ließen es sich die Absolventinnen nicht nehmen, den Referenten und der Organisatorin zu danken.

Bewerbungsunterlagen für das neue ZMP-Aufstiegsfortbildungspaket 2019 werden ab sofort und bis zum

1. Februar 2019 entgegengenommen. Information/Bewerbungsabgabe: Frau Schmidt, Telefon 0351 8066-109



Absolventinnen der ZMP-Aufstiegsfortbildung mit den Referenten Dr. Krause und Frau Dr. Lode

Rezension „Bin gut angekommen“

Das Buch von Ingrid Ute Ehlers und Regina Schäfer wendet sich an Schulabgänger und Berufseinsteiger, die am Beginn ihrer Ausbildung stehen. Der Leser wird mit den wichtigsten sozialen Spielregeln des Berufslebens bekannt gemacht. Ganz anders als ein Unterrichtstag in der Schule tickt der berufliche Alltag. Die Autoren versuchen, anschaulich mittels kleiner Geschichten von unterschiedlichsten Begebenheiten aus dem beruflichen Alltag den Leser vor Fehlern im Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten zu bewahren. Indem der frischgebackene Azubi aktiv in die Fehleranalyse einbezogen wird, lernt er als Fazit die Grundregeln am Arbeitsplatz. Ebenso beinhaltet das Buch die unterschiedlichsten Praxistests. Hier kann der Leser durch Beantwortung von Fragen z. B. zum Thema Small Talk oder Team-



fähigkeit überprüfen, ob er sich in der beschriebenen Situation richtig verhalten hätte.

Was versteht man unter sozialer Kompetenz? Wie geht man sachlich mit Kritik um? Was ist beim persönlichen Outfit zu beachten? Antworten auf diese Fragen werden im Buch gegeben.

Dies und nicht zuletzt auch das „Rabenschwarze ABC“ am Ende des Buches mit den größten Fettnäpfchen und Peinlichkeiten des Berufsalltages helfen dem Azubi, sich im neuen Lebensabschnitt ohne Frust, sondern mit Freude zurechtzufinden.

Also: „Ich bin gut angekommen!“

Dr. Sabine Hoyer

Bin gut angekommen
Ingrid Ute Ehlers, Regina Schäfer
Median-Verlag

6. aktualisierte Auflage 2017
ISBN: 978-3-8214-7690-2
Preis: 19,80 Euro